

Wine gibt den Pfälzer Landwirthen viel Anlaß zu Klagen; leider haben sich alle bisher dagegen ergriffenen Maßregeln nicht wirksam genug erwiesen.

Am 6. Jan. In einer gestrigen, von 2000 Männern besuchten Volksversammlung wurde, nachdem Prof. v. Sybel eine sehr wirkungsvolle Rede gehalten, folgende Adresse an den Kaiser einmütig beschloffen: Allerdurchlauchtigster etc. Vor einigen Tagen hat eine in Bonn veranstaltete Wanderversammlung ein französisches, von 3 rheinischen Edelleuten unterzeichnetes Telegramm beschloffen und abgefaßt, um Sr. Heiligkeit dem Papste für die Allokution v. 23. Dez. zu danken, worin derselbe die Vergerung des Deutschen Reiches mit den schwersten Schwähungen überhäuft. Die Unterzeichneten, Bonner Bürger aus allen Konfessionen, durch jenen Vorzug auf das Schmerzlichste in ihrem patriotischen Gefühl berührt, halten es für eine Ehrensache, ihre Treue gegen Em. Maj. und ihre Liebe zum deutschen Vaterlande öffentlich zu bekunden. Wir wissen, daß Em. Maj. Regierung nichts ferner liegt, als die Befolgung einer anerkannten Kirche, daß die neuen Geize keinen andern Zweck haben, als Abwehr kirchlicher Uebergriffe in den gesetzlichen Wirkungskreis des Staates und in die verfassungsmäßige Religionsfreiheit der Bürger. Wir wünschen und hoffen, daß Em. Maj. Regierung fortfahren werde, Alles zu diesem Zwecke Erforderliche mit ruhiger Kraft vorzunehmen. Ehrfurchtsvoll bitten wir Em. Maj., die Versicherung unserer uneingeschränkten und patriotischen Anhänglichkeit mit gewohnter Güte entgegen zu nehmen.

Italien.

Am 30. Dezbr. Die Schimpfreden des Papstes gegen Deutschland machen in der deutschen Presse mehr Lärm als hier, da man hier längst gewohnt ist, daß den Lippen des alten Mannes beständig Gift und Galle entfließen.

Nordamerika.

* Aus dem Eisenbahnzug, der am 2. Jan in der Nähe von Atlanta in Georgien verunglückte, wobei 7 Personen getödtet und 15 verletzt wurden, befand sich auch die berühmte Sängerin Charlotta Patti, kam jedoch ohne Schaden davon.

* Aus Mexiko wird gemeldet: Der Präsident wird Gesandte nach Deutschland und Italien senden. — Die Eisenbahn von Veracruz nach Mexiko ist fertig.

Afrika.

* Der Äthiopia (Vice-König) von Ägypten wird demnächst 4 seiner Kinder zu gleicher Zeit verheirathen.

Freigesprochen.

Criminal-Novelle von Erzk. Frige.

Erstes Kapitel.

(Fortsetzung.)

Fedderhof hatte unterdeß das Zimmer aufgelassen und die Vorhänge in die Höhe gezogen. Die Fenster waren dicht von Waldesgrün verhängt, seine Säuglitter schützten sie von außen, und obwohl sie sehr groß und bis hoch an die Decke gewölbt waren, so herrschte dennoch nur ein angenehmes Dämmerlicht im Zimmer. Ein eiserner Ofen füllte die eine Ecke des großen Gemaches. Ein Tisch,

einige Stühle, ein Bett u. ein kleiner Schrank bildete das ganze Meublement. Julianens Blick durchmusterte prüfend den Raum, ehe sie irgend ein Wort sprach. Dann sagte sie fest und bestimmt: „Hier will ich wohnen, Herr Fedderhof! Es ist Raum genug für meine Pflegebefohlenen — hier neben meinem Bett soll die Wiege der Kleinen stehen — dort die Betten der Knaben; es geht vorzüglich, und die gesunde Luft wird bald das Aussehen der Kleinen verbessern, nicht wahr, Herr Doctor?“

Fedderhof machte Einwendungen, er wollte dem Mädchen nicht zu viel Last aufbürden. Der Doctor lachte mit dem ganzen Gesicht. Es übertraf seine Erwartungen, was er erlebte, und er sah augenblicklich ein, daß die Vorlesung für seinen jungen Freund gesorgt hatte. Sein sanguinisches Gemüth ging unverzüglich noch weiter. Es malte ihm eine zweite, glückliche Ehe in diesen alten Hallen aus. Er nahm es als sicher an, daß diese beiden guten Menschen sich finden mußten, daß eine Liebe aus der Verehrung und Hochachtung entstehen würde.

Als der gute, alte Herr unter Fedderhofs Begleitung das Haus verließ, um den kurzen Weg zur Stadt zu Fuß zurückzulegen, da war er überzeugt, ein gutes Werk gestiftet zu haben. Er nahm die Dankfagungen seines jungen Freundes schmunzelnd an und dachte mit innerlichem Jubel daran, daß eines Tages dieser Dank feuriger sein könnte.

Während der kurzen Abwesenheit des Hausherrn hatte Juliane viel in's Werk gesetzt. Die Betten der Kinder waren aus der dampfenden, kleinen Kammer neben der Wohnstube geschafft und in ihr Zimmer getragen. Die Wiege Ida's nach einigem Protest der alten Ehbille ebenfalls. Eine Kommode mit Kinderwäsche folgte.

Ehbille war so vernünftig, zu begreifen, daß es lächerlich sein würde, wollte sie ferner den Besitz des schönen Puzzimmers beanspruchen. Brummes zog sie mit ihrem Bett in's Magdzimmer — genug die Ordnung war ohne Kampf in einem Abende hergestellt und der erstauute Hausherr fühlte sich von einer leichten Kühlung ergriffen, als er in das Wohnzimmer trat, die Kinder geglättet, artig und freundlich um den Tisch sitzend fand, eine Tasse dampfende Milch mit Semmeln zum Abendbrot verzehrend.

„Mein Himmel!“ rief er mit wiederkehrendem Frohsinn, „Fräulein, können Sie zaubern oder haben Sie gute, gefällige Geister zur Hand?“

„Beurtheilen Sie mein schnelles Eingreifen nicht falsch, Herr Fedderhof,“ entgegnete das Mädchen freimüthig zum ihm aufblickend. „Es ist nicht Anlage zur Herrschucht — doch kann man es immerhin einen Hang zum raschen resoluten Handeln nennen. Von meinem ersten Auftreten hing Alles ab. Gab ich mich zuerst als Gast mit nachsichtigen Augen, so verdarb ich mir die Stellung den Kindern und der Maad gegenüber.“

„Haben Lebenserfahrungen Sie schon so jung erreicht?“ fragte Fedderhof theilnehmend. Juliane senkte die Augen. „Fragen Sie mich niemals nach meiner Vergangenheit, mein Herr,“ antwortete sie mit bewegter Stimme. „Ich habe Ihre Tante schon darum gebeten, mir unbedingt Vertrauen zu schenken. Bei Gott — ich verdiene ihre Achtung, obgleich es einen Ansehensverlust giebt, durch den ich verurtheilt werden würde!“

Zweites Kapitel.

Mit größerer Evidenz als an diesem Abende, hatte Doctor Wohlen noch niemals

einen Berufsweg zurückgelegt. Fedderhofs Schicksal, sein Verkommen in geistiger und leiblicher Beziehung war ihm äußerst schmerzlich gewesen. Er achtete und liebte diesen Mann, deshalb versuchte er, ihn zu retten. Nach seiner Meinung war ihm dies gelungen und er glaubte sich dafür belohnen zu müssen, folglich verordnete er sich einen Schoppen Wein.

Der Abend war schon so weit vorgerückt, daß in dem Gastzimmer des Hotels, wo sich die Vornehmen des Ortes stets zu versammeln pflegten, die Lampen angezündet waren. Ein Schwarm Reisender hatte die Bedienung in Trab gesetzt, um den Hunger und Durst zu stillen. Als der Doctor in das Gastzimmer trat, saßen sie Alle um den Tisch und ließen es sich bei einigen Flaschen Hochheimer wohl sein. Das Gespräch war allgemein. Es trug Jeder dazu bei, der was wußte. Da mehrere Juristen unter den Reisenden sich befanden, so wendete sich natürlich das Gespräch auch auf Artikel aus diesem Fache. Der Doctor interessirte sich für solche Geschichten, so gleich rückte er näher und nahm Theil daran.

„Weißt Du schon,“ fragte plötzlich ein junger Rechtsgelehrter seinen Gegenüber, „daß Scharfenbeck von den Geschworenen freigesprochen ist, Meier?“

„Konnte es denken!“ antwortete Meier kaltblütig sein Glas leerend. „Bei Gott und den Geschworenen ist Alles möglich!“

„Diesmal hat die Aussage seiner Braut den Ausschlag gegeben,“ referirte der junge Mann.

„Ach so — er bewies sein Alibi durch ein Schäferskündchen bei seiner Braut, Schmidt,“ entgegnete Meier mit sardonischem Lächeln.

„Auch das, wenn Du willst,“ lachte Schmidt hell auf, „aber eigentlich betraf ihre Aussage ein corpus delicti, eine aufgefundenen Mütze, die erst kurz vor dem anberaumten Termin der Schwurleistung an's Tageslicht gebracht war. Ein Holzwärter hatte diese Mütze im Dickicht des Kampflplatzes gefunden und da der Betwahrer Eckert nur Hüte getragen hat, auch sein grauer Filzput nach seiner Ermordung dicht bei ihm vorgefunden ist, so mußte diese Mütze dem Mörder gehört haben; Du kannst denken, wie sich der Vorsitzende auf diesen plötzlichen Beweis gepreßt hatte.“

(Fortsetzung f.)

Land- & Volkswirthschaftliches.

Fruchtpreise.

Winnenden den 2. Jan. Kernen 7 fl. 25 fr. Dinkel 5 fl. 11 fr. Haber 3 fl. 34 fr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 30 fr. Weizen 1 fl. 36 fr., Roggen 1 fl. 54 fr. Ackerbohnen 1 fl. 38 fr., Weizen 2 fl. 24 fr. Simen 2 fl. 48 fr. Weizen 1 fl. 54 fr. Weizen 1 fl. 36 fr. Kartoffeln 34—54 fr. 1 Pfd. Butter 30 fr. 1 Bund Stroh 9 fr. 1 Ctr. Heu — fl. — fr. Erbsen 2 fl. 30 fr.

Heilbronn den 4. Jan. Dinkel 4 fl. 59 fr. Gerste 4 fl. 48 fr. Haber 3 fl. 37 fr. Weizen — fl. — fr. Kernen — fl. — fr.

Gestorben.

den 3. Januar: Ehefrau des Stadthospächters Schlipf, an Nervenschlag. Beerdigung fand am 5. Januar statt.

den 5. Januar: Ehefrau des Tuchmachers Helmair, 51 Jahre alt, an Wasserfucht. Beerdigung fand am 7. Januar statt.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 4.

Samstag den 11. Januar 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 1 fl. 10 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 12 kr., außerhalb desselben 1 fl. 15 kr. Man abonniert bei dem k. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das Doppelte etc.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme armer Verkrümmter in die orthopädischen Anstalten auf Staatskosten.

In die orthopädischen Anstalten der Dr. Dr. Fröhlich und Heller (Paulinenhilfe) zu Stuttgart, des Hofraths Dr. Ebner (Paulinen-Institut) zu Cannstatt, des Dr. Werner (Kinderheilanstalt) zu Ludwigsburg, endlich des Dr. Roth in Stuttgart werden fortwährend an Verkrümmungen der Glieder, des Halses und der Wirbelsäule leidende Mittellose oder Minderbemittelte, welche nicht mit einer anderweitigen körperlichen oder Geisteskrankheit behaftet sind, ganz oder theilweise auf Kosten des Staates aufgenommen.

Hierbei wird bemerkt, daß die in die Dr. Roth'sche Anstalt Aufgenommenen in der Regel nur so lange in derselben verbleiben, bis die etwa vorzunehmende Operation, oder eine Geraderichtung des verkrümmten Glieds ausgeführt und ein das Letztere in der richtigen Lage erhaltender Verband angelegt ist, worauf, wenn der übrige Zustand des Verkrümmten es gestattet, dessen temporäre Entlassung nach Hause erfolgt und derselbe nur von Zeit zu Zeit, nach 6—8 Wochen, zu Erneuerung des Verbandes wieder auf einige Tage und so oft einberufen wird, bis die Heilung als vollendet erkannt ist.

In den übrigen Anstalten dauert der Aufenthalt ununterbrochen so lange, als es die Cur nothwendig erscheinen läßt. Gebrauchte Maschinen werden den Patienten nach Ministerial-Befugung vom 16. Juli 1834 nur gegen besondere, von den Angehörigen oder der Gemeinde zu leistende Vergütung nach Hause mitgegeben.

Die Aufnahme in die bezeichneten Anstalten ist durch eine bei dem betreffenden gemeinschaftlichen Oberamt einzureichende Bittschrift nachzusuchen und sind derselben Zeugnisse des Oberamtsarztes und des Gemeinderaths nach Maßgabe der Ministerial-Befugung vom 23. Mai 1834 (Reg.-Bl. S. 391) beizulegen.

Die gemeinschaftlichen Oberämter und Oberamts-Physikate werden aufgefordert, Vorstehendes in den Bezirksblättern zu veröffentlichen, die eingereichten Aufnahme-Gesuche aber mit den vorgeschriebenen Belegen versehen der k. Regierung für den Neckarkreis vorzulegen. R. Kreis-Regierung: Leypold.

R. Oberamtsgericht Badnang. Bekanntmachung.

Nachstehende Bezirksangehörige sind durch Wahl des Bezirksausschusses als Schöffen, beziehungsweise Gerichtszeugen zum Dienst im Jahr 1873 bei dem Oberamtsgerichte berufen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Den 8. Januar 1873. Oberamtsrichter Clemens.

Gerichtsschöffen:

- 1) Adolff, Johann Friedrich, sen., Fabrikant in Badnang,
2) Mezger, Michael, Gutsbesitzer von Ungereuerhof,
3) Fienflamm, Albert, sen., Kaufmann in Badnang,
4) Stroh, Jakob, Buchbinder daselbst,
5) Jung, Gottlieb, Metzger und Lammwirth von da,
6) Höchel, Louis, jun., Zingießer dort,
7) Zehle, Carl August, Defonom von Oberschönthal,
8) Weismann, Carl, Kaufmann in Badnang,
9) Künzlen, Christian, Kaufmann in Sulzbach,
10) Horn, Heinrich, Particulier in Murrhardt,
11) Jügel, Carl, Werkmeister von da,
12) Seeger, Carl, Holzhändler von da,

- 13) Gock, Emil, Schultheiß von Großbach,
14) Moli, Friedrich, Kaufmann von Oppenweiler,
15) Kübler, Gottlieb, Schultheiß von Unterweissach.

Gerichtszeugen:

- 1) Koch, Friedrich, Schneider von Badnang,
2) Hahn, Friedrich, Sedler dort,
3) Eckstein, Gottlieb, Bäcker dort,
4) Zink, Franz Thomas, Stadtmusikus dort,
5) Kinzer, Gottlieb, Bäcker dort,
6) Nebelmeßer, David, Saisensieder das.,
7) Höchel, Louis, sen., Stiftungspfleger das.,
8) Stöckle, Johannes, Hutmacher daselbst.

Oberamt Badnang.

Schaffsperre.

Da unter den auf der Markung Zwergen-berg, Gemeinde Sulzbach, befindlichen Schafen des Johann Kübler von Hoffeld, Gemeinde Murrhardt, die Milbentraude ausgebrochen ist, so ist der Verkehr mit diesen Schafen bis auf Weiteres gesperrt worden. Badnang den 4. Januar 1873. R. Oberamt. Drescher.

Jug.

Gläubiger-Aufruf.

In der Theilungssache des kürzlich verstorbenen Johann Jakob Heinemann, gewesenen Bauers hier, werden die unbekannt-

Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 10 Tagen bei der Theilungs-Behörde zu angemelden. Den 5. Jan. 1873. R. Amtsnotariat Murrhardt. Knodel.

Badnang.

Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses.

Bei der am 4.—8. dieß vorgenommenen Ergänzungswahl des Bürgerausschusses für die Jahre 1873 und 1874 sind in denselben gewählt worden:

- I. als Obmann: Rothgerbermeister Karl Käß mit 301 Stimmen;

II. als Deputirte:

- 1) Rothgerber Wilhelm Breuninger, Joh. Sohn, mit 302 Stimmen,
2) Rothgerber Johannes Breuninger, Joh. Sohn, mit 302 Stimmen,
3) Mühlebesitzer Friedrich Speidel mit 302 Stimmen,
4) Rothgerbermeister Daniel Traub mit 296 Stimmen,
5) Rothgerber Gottlieb Häußler mit 293 Stimmen,
6) Küfermeister Christian Weidenmann mit 277 Stimmen und
7) Uhrmacher Hermann Käß mit 185 Stimmen,

was hiemit bekannt gemacht wird. Den 9. Januar 1873.

Die Wahlcommission.

Badnang. Wiederholte Verpachtung des kleinen Rathhauskellers.

Zu Folge eines Nachgebots wird der kleine Rathhauskeller am nächsten

Mittwoch den 15. Jan.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus wiederholt verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 10. Januar 1873.

Stadtpflege.
Springer.

Winnenden. Bäckerei- und Wirthschafts-Verkauf.

Unterzeichnet ist gefonnen, sein in Winnenden an der Hauptstraße, gegenüber dem Kirch gelegenes, gut eingerichtetes und mit einer Wasserleitung versehenes Haus, in welchem seit vielen Jahren eine Bäckerei und eine Wirthschaft mit bestem Erfolg betrieben wird, zu verkaufen.

Die gewerbreiche Stadt Winnenden, welche sich von Jahr zu Jahr immer mehr vergrößert, erhält durch den jetzigen Bau einer Eisenbahn einen noch viel größeren Aufschwung und es ist einem thätigen Manne Gelegenheit geboten, auf diesem Platz sich eine sichere Existenz zu gründen.

Das Haus kann täglich eingesehen werden und die Kaufstiebhaber wollen sich gefälligst an Herrn Uhrmacher **Krautter** in Winnenden wenden, welcher jede nähere Auskunft ertheilen wird und berechtigt ist, einen Kauf abzuschließen.

Aug. Schlatterer
in Friedrichshafen.

Ebersberg. Geld-Antrag.

1000 fl. Pfleggeld hat in einem oder mehreren Posten gegen gesetzliche Sicherheit auszuliefern
Glafer Wild,
Pfleger.

Nöhrachhof. Geld-Antrag.

350 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuliefern
Michael Seeger.

Groß-Erlach. Geld-Antrag.

Aus meiner G. Weber'schen Pflanzenschaft habe ich gegen gesetzliche Sicherheit
250 fl.
sogleich auszuliefern.
Georg Schütt.

Badnang.
Gute Garten-Gräbe
kann sogleich abgegeben
Jakob Holzwarth, Zimmermstr.

Badnang.
Weitere Gaben für die Ueberschwemmten der deutschen Ostseeküste sind eingegangen bei **Dekan Kalschreuter:**

von Badnang: Ungenannt 1 fl. 45 kr., 1 fl. 10 kr., 2 fl. 20 kr., Gemeindevorstand Vincon 1 fl. 45 kr., G. C. 1 fl., Lübbe, jun. 1 fl., Ungenannt 4 fl., Saifensieder Weittinger 1 fl., Ungenannt 12 kr., David Stelzer 1 fl., Elis. Bed 30 kr., Ungenannt 24 kr., M. Maier 30 kr., Ungenannt 1 fl., Ungenannt 1 fl., Kaufmann Breuningers Wittve 1 fl., L. Stump 24 kr., R. Müller 24 kr., Ungenannt 30 kr., Ungenannt 30 kr., L. R. 18 kr., Oberamts-wundarzt L. 1 fl. 45 kr., Bäcker Noos 1 fl., Gottlieb Sorg 1 fl., Michael Metzger 1 fl., Ungenannt 2 fl. 20 kr., J. G. 24 kr., vom Germannswellerhof: Geschwister J. 36 kr., vom Ungeheuerhof: Fr. Häuser 2 fl., Karl Häuser 1 fl., M. Mehger 1 fl. 45 kr., Fr. Benignus 1 fl., Ph. Treiber 1 fl., Gottlieb Eckert 48 kr., Joh. Knöbber 30 kr., Mich. Reber 24 kr., Wilh. Reber 24 kr., Wittve Reber 18 kr., von Unterschönthal: Ungenannt 1 fl. 18 kr., Kühnle 30 kr., von Maubach: durch Gemeindepfleger Rambold Sammlung von dort 15 fl. 11 kr., G. L. Mauser 1 fl., Ochsenwirth Holzwarth's Wittve 1 fl., Friedrich Holzwarth 1 fl., Wilhelm Holzwarth 1 fl., Schulfinder von Maubach und Waldbrens 4 fl. 38 kr., von der Gemeindepflege Waldbrens: 12 fl., durch das Pfarramt Althütte: von Althütte 8 fl. 8 kr., von Luzenberg 2 fl. 30 kr., von Schöllhütte 3 fl. 41 kr., von Voggenhof 1 fl. 48 kr., durch das Pfarramt Oppenweiler: Kirchenopfer und einzelne Gaben 18 fl., Sammlung von Oppenweiler und Filialen 11 fl. 7 kr., vom oberen Reichenberg 12 fl. 43 kr., durch das Pfarramt Nietenau: Kirchenopfer 12 fl., durch das Pfarramt Spiegelberg: Kirchenopfer 5 fl. 33 kr., zusammen 151 fl. 26 kr.;

bei Helfer Riethammer:
Bäcker D. Bed 36 kr., Bäcker Groß 1 fl., Kiengle von Unterschönthal 30 kr., Ungenannt 1 fl., 1 fl., 30 kr., G. W. 1 fl., J. G. D. Wittve 1 fl., Gutsbesitzer Payer von Unterschönthal 1 fl., Fr. Käb 10 Francs = 4 fl. 40 kr., Gutsbesitzer Schäfer 1 fl., Frau Dauter 1 fl., Frau Tuchmacher Dautel 30 kr., 2 Schweflern 1 fl., Dienstmädchen L. D. 21 kr., 16 fl. 7 kr.;

bei Schulmeister Ebinger:
R. Maier 36 kr., Fr. H. 1 fl. 10 kr., G. B. 42 kr., R. C. 1 fl., 3 fl. 28 kr.;

bei Glafer Weeber:
Wilhelm Breuninger 1 fl. 45 kr., Gypser Maier 30 kr., W. W. 24 kr., Werkmeister Siller's Wittve 1 fl., Anwalt Klent in Unterschönthal 30 kr., Sattler Rau 1 fl. 45 kr., 5 fl. 54 kr.

bei Oberamtmann Dreischer:
Hr. Kaufmann Albert Müller 17 fl. 30 kr., R. R. 1 fl. 45 kr., Collette von Allmersbach 25 fl. 33 kr., Gemeindepflege Großaspach 50 fl., SchultheißGode das 1 fl. Sammlung von Murrhardt 89 fl. 6 kr., Collette von Steinbach 24 fl. 16 kr., desgleichen von Strümpfelbach 21 fl. 37 kr., vom gemeinschaftl. Amte Bruch 12 fl. 40 kr., Unterbrüden 17 fl. 52 kr., Grab 36 fl. 18 kr., Heutensbach 11 fl. 7 kr., vom gemeinschaftl. Amte Unterweiffach: Ertrag einer Collette in der Gemeinde Unterweiffach 52 fl. 21 kr., von einer Gesellschaft bei Uebernahme der Kirchenorgel in Unterweiffach 10 fl., vom Schultheißenamt Allmersbach 51 kr., zusammen 542 fl. 4 kr.

Gesamtsumme der eingegangenen Beiträge 1135 fl. 5 kr., wofür allen Gebern herzlich gedankt sei.

Den 8. Januar 1873.
Oberamtmann Delan
Dreischer. Kalschreuter.

Allmersbach, Oberamts Marbach. Geld-Antrag.

1000 fl. Pfleggeld, auf 1 oder 2 Posten, hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuliefern
Gottlieb Süttle.

Badnang.
Magd-Gesuch.
Auf Lichtmeß wird eine Magd zu 3 Stück Vieh gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Badnang.
Magd-Gesuch.
Auf Lichtmeß wird ein ordentliches Mädchen zu Kindern gesucht.
Von wem? sagt die Red.

Badnang.
Zur gef. Beachtung.
Die Güterbesitzer des Ziegelgrundwegs (von Badnang und Strümpfelbach) werden aufgefordert, nächsten Montag und Dienstag das Jhrige dazu beizutragen, damit derselbe wieder in gehörigen Stand gesetzt wird, da er in dem jetzigen schlechten Zustande unmöglich befahren werden kann.
Einige Güterbesitzer des Ziegelgrundwegs.

Badnang.
2 tüchtige Arbeiter
finden sogleich Arbeit bei
W. Bacher, Schuhmacher.

Preis-Medaillen in Paris, Ulm & Moskau.

**Löflund's
Malt-Extract**
gegen Husten, Heiserkeit, Catarrhe, Brust- und Halsleiden von allen Aerzten empfohlen.

**Löflund's
Kindernahrung**
zur Schnellbereitung der Liebig'schen Suppe für Säuglinge, von den bedeutendsten Kinderärzten als das vorzüglichste Ersatzmittel für Muttermilch anerkannt, sind in Gläsern zu 30 kr. vorrätzig in allen Apotheken.

Steinbach.
Einen schönen schwarzen
Hofhund
verkauft
Gutsbesitzer **Acker mann.**

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr **Friedrich Nebelmesser** in **Badnang** eine Specialagentur der **Renten- und Lebensversicherung zu Darmstadt** für **Badnang** und Umgebung übernommen hat.
Stuttgart, 7. Januar 1873.

Die General-Agentur für **Württemberg.**
W. zur Hellen.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Entgegennahme von **Renten und Leibrenten und Lebens-Versicherungen** und ertheile bereitwilligst jede weitere Auskunft.
Badnang den 7. Januar 1873.

Die Agentur.
Friedr. Nebelmesser.

Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei Weingarten in Ravensburg verarbeitet zu Garn und Leinwand gegen billigen Lohn Flachs, Hanf und Abwerg.

Die Garne werden in der gut eingerichteten Spinnerei in Weingarten gesponnen. Die **Leinwand** wird gewoben in einer mechanischen Weberei in der Nähe, welche bis jetzt in ihren Einrichtungen und Leistungen von keiner Weberei in Süddeutschland übertroffen ist. — Die obgenannte Spinnerei glaubt daher in der Lage zu sein, ihre verehrlichen Kunden fortgesetzt bestens zu bedienen, und ebenso gute Garne und Gewebe liefern zu können, als irgend ein Etablissement, das seine Spinnerei und Weberei in oder außer Ravensburg hat. — Da Bureau und Magazine der Spinnerei Weingarten in Ravensburg sind, wo alle Expeditionen geschehen, so sind Sendungen an sie einfach zu adressiren:

Spinnerei Weingarten in Ravensburg.

Nähere Auskunft ertheilen, und besorgen Sendungen an diese Spinnerei:

- L. W. Feucht** in Badnang.
- F. L. Kübler** in Sulzbach.
- C. J. Frisius** in Murrhardt.
- C. F. Glock** in Winnenden.
- Daniel Wertz** in Rommelshausen.

Telegramm.

Chislehurst den 9. Jan. **Kaiser Napoleon** ist heute **Mittag 12 1/2 Uhr** verschieden. Dieser unerwartete Tod traf in Folge eines **Stein-Leidens** ein. Die Aerzte versuchten den **Stein** mittelst Instrumenten in der Blase zu zertrümmern, und **Napoleon** unterwarf sich einer zweimaligen Operation, erst-mals am 2. Jan. und zweimal am 6. Jan. Die Aerzte waren auch von der zweiten Operation befridigt, sie ging aber äußerst schwierig von Statten und der Kranke klagte von dort an sehr über große Schmerzen, denen sich **Constitutionsstörungen** beigesellten. Die **Krankheitserscheinungen** wurden zusehends heftiger und schon am vierten Tage machte der unerbittliche Tod dem großen Manne und seinen Plänen ein Ende.

Nützliche Nachrichten.

* Das Amtsblatt des Ministeriums des Innern veröffentlicht einen Erlaß an die R. Oberämter, wornach mit Rücksicht darauf, daß nach einer Mittheilung des Reichskanzleramts in Ausführung des §. 11 des Reichsgesetzes vom 4. Dezember 1871, betr. die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, nimmehr allmählig mit dem Einzug der groben Silbermünzen des

Guldenstystems vorgegangen werden soll, die Körperchaftskassen angewiesen werden sollen, die bei ihnen vorhandenen oder eingehenden **Zweiguldenstücke** nicht wieder auszugeben, sondern bei ihren Steuerablieferungen — die Ortsfeuervereinträger an die Amtspflegen, letztere an die Staatshauptkasse einzuliefern.

Tagesereignisse. Deutschland.

Badnang den 10. Jan. Im Laufe des verfloffenen Jahres sind im hiesigen Kirchspiel im Ganzen 283 Kinder (darunter 27 umhellig) geboren worden. Confirmirt wurden 104, nämlich 52 Knaben und 52 Mädchen. Proclamirt sind geworden 115 Paare und hiervon in hiesiger Kirche getraut 65 Paare. Gestorben sind endlich 240 Gemeindeglieder, wovon 14 auswärts, während dagegen 19 Nichtgemeindeglieder hier starben.

* Die Gemeinde **Stetten** im Remstal hat auf Neujahr ihrem verehrten Pfarrer **M. Eipper** in Anerkennung langjähriger treuer Seelsorge eine goldene Ankeruhr mit entsprechender Inschrift übergeben.

* Im Amt **Lüdingen** und in **Rirch-**

Badnang.
Dankagung.
Für die vielfachen Beweise von Freundschaft und Theilnahme, die meiner lieben Gattin **Friederike Feldmaier**, geb. Fischer, während ihrer schweren Krankheit zu Theil geworden, wie für die reichen Blumenpenden, den erhabenen Gesang der Herren Lehrer und die ehrende Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, sei uns gestattet, auf diesem Wege unsern innigsten Dank auszudrücken.
Der trauernde Gatte
Georg Feldmaier, Tuchmacher
mit seinen 3 Kindern.

Badnang.
Schönes Brodmehl,
Futtermehl, sowie vorzüglich kochende Erbsen und Linen billigt bei
Bäcker Künzer.

Badnang.
7 bis 8 Wagen
Dung
hat zu verkaufen
Bäcker Noos.

Murrhardt.
Einen Webstuhl
sammt gut erhaltenen Geschirren verkauft aus Auftrag
August Schaf, Eailer.

Badnang.
Nächsten Sonntag hat den
Bregelubacktag
und ladet hiezu freundlichst ein
Bäcker Fischer.

heim wurde in der Nacht vom 7. auf 8. d. M. ein **Northlicht** beobachtet.

* Die **Ulm**er Schiffeleute bauen zehn **Logis-Schiffe**, welche bei der Ausstellung in **Wien** billiges Quartier bieten.

Strasbourg den 6. Januar. Heute sollte nach den Weihnachtstagen das Lyzeum wieder eröffnet werden. Doch brach diesen Morgen um 5 Uhr Feuer aus, durch welches vier Klassenzimmer gänzlich zerstört wurden. Es gelang, den Brand zu löschen, aber leider ist einer der Lehrer des Lyzeums, **Dr. Seeger** aus Köln, erstickt.

Strasbourg den 8. Jan. Das Oberpräsidium macht bekannt, daß es Deutschen und Franzosen freiliche, ohne Paß die Grenze zu überschreiten, sowie beide Länder zu bereisen unter der einzigen Bedingung des eventuellen Nachweises des Namens und der Nationalität.

Wiesbaden den 6. Jan. Der Kronprinz fühlt sich von Tag zu Tag kräftiger u. wohler, und hat in keiner Weise unter Nachwirkungen seiner Krankheit zu leiden. Ganz besonders wohlthätig wirkt auf den hohen Kronprinzen die Ruhe und Zurückgezogenheit, in welcher er hier lebt.

* In G o t h a hat nach der „Weim. Zeitung“ die Wohnungsnoth einen andern sehr unlieblichen Nothstand zur Folge. In letzter Zeit haben sich die Geschäfte sehr vermehrt u. mit ihnen die Verlobungen. Diese können aber den sehnlich erwarteten Ausgange nicht finden, weil die betreffenden Paare keine Wohnungen aufzutreiben vermögen.

Frankreich.

* Aus Elsass-Lothringen sind im Ganzen 382 Familien mit 1230 Köpfen nach Algerien eingewandert; von ihnen besaßen nur 28 Familien mit 195 Köpfen das durch das Gesetz vom 15. Sept. 1871 erforderliche Kapital von 5000 Frs. Gleichwohl, sagt der Bericht des Generalgouverneurs, mußte die Verwaltung auch diese Familien in Folge ihrer Option für die französische Nationalität aufnehmen, unterbringen, befristigen und ihnen nicht nur Land, sondern auch Acker- und Hausgeräthe geben und es ihnen möglich machen, die ersten Ernter abzuwarfen. Außer den Elsass-Lothringern sind noch 621 Familien mit 2986 Köpfen eingewandert. Diese sämtlichen 1003 Familien, bestehend aus 5016 Personen, verunter 1202 Männer, 1113 Weiber, 2701 Kinder, wurden in 24 Dörfern untergebracht, von denen ein Theil erst noch in der Herstellung begriffen ist.

Nordamerika.

New-York den 7. Januar. Stokes wurde wegen Ermordung des James Fisk zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Württ. Ständerversammlung.

Die Kammer der Abgeordneten erledigte am 3. und 4. d. M. die Anträge Elbens, betreffend die Vereinfachung der Gesetzordnung. Es wurde beschlossen, die Regierung um Einbringung zweier Gesetzesentwürfe zu bitten, von denen der erste die Verfassungsbestimmungen bezüglich der Geschäftsordnung beseitigen, der andere auch den Ständen das Recht einräumen soll, Gesetzesvorschläge zu machen.

In der Sitzung vom 7. Jan. begann die Beratung des Einführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den Nutererstigungswohnsitz. Der Entwurf enthält 54 Artikel und gibt Veranlassung zu längerer Debatte.

Freigesprochen.

Criminalnovelle von Ernst Friebe.

Zweites Kapitel.

(Fortsetzung.)

„Er schina aber fehl?“ fragte Meier sarkastisch. „Fräulein Braut erkannte die Mütze nicht an?“

„Das hätte nicht unbedingt den Ausschlag gegeben“ erwiderte Schmid eifrig. „Aber das Mädchen erhob sich plötzlich, deutete mit der Hand in den Zuschauerraum hinein und sagte sehr bestimmt: Dort sitzt der Schneider unseres Dorles, von ihm sind stets die Mützen gefertigt, die mein Verlobter trug.“

„Und das Schneiderlein?“ riefen mehrere der Anwesenden zugleich.

„Er erkannte die Mütze nicht an und sagte, daß Scharfenbel diese Mütze gar nicht getragen haben könne, da er nicht allein einen aufstehenden starken Kopf, sondern auch noch starkes bühnenscharfes Haar habe.“

„Probirte man ihm die Mütze nicht auf?“

„Allerdings, und der Versuch erweckte die Heiterkeit des Publikums. Sie sah wie ein Kohlblatt auf seinem Kopfe.“

„Das entkräftete jedoch die übrigen Verdachtsgründe nicht,“ meinte Meier.

„Aber die Entlastungsaussagen seiner Braut gewannen dadurch einen Boden,“ sprach Schmidt, sein Glas von neuem füllend.

„Sie erlauben“ einem alten Manne eine Frage, meine Herren,“ fiel der Doctor, welcher gespannt dem kurzen, aphoristischen Bericht lauschte, jetzt hastig ein.

Die jungen Männer ließen flüchtig ihre Blicke auf ihm ruhen und sahen sich dann unter einander an, als seien sie unschlüssig, sich in solche gewagte Discussion zu vertiefen.

„Sie riskiren nichts, wenn Sie mir gestatten, an einer Unterhaltung Theil zu nehmen, die mein Interesse fesselt. Ich bin Arzt in hiesiger Stadt und durch meinen Beruf gehindert, sonst würde ich längst gesucht haben, einmal einer Schwurknecht zu sein, die ich als eine Ergründung des Jahres 1848 zu betrachten geneigt bin. Wir hier im Gebirge haben in der Nähe keine Stadt, wo dergleichen Gerichtsverhandlungen vorkommen könnten. Wir müssen uns durch Zeitungsaufsätze oder stenographische Beilagen zur Zeitung informieren. Aber ich gestehe, ein festes Bild kann ich mir trotz meiner aufmerksamen Beschäftigung mit der Sache dennoch nicht entwerfen. Gestatten Sie freundlichst einem alten Manne immerhin einige Fragen, die zu seiner Belehrung beitragen können und namentlich gestatten Sie mir einen Einblick in den eben von Ihnen erwähnten Prozeß, der neulich in der Ballhausener Zeitung nur oberflächlich erwähnt wurde.“

„Von Schwurgerichtsverhandlungen zu reden ist jedem Menschen erlaubt,“ warf Meier ein.

„Wir werden gern das beantworten, was wir beantworten dürfen, ohne das Amtsgeheimniß zu verletzen,“ fügte Schmidt hinzu.

„Gut! Ich werde Ihre Zurückhaltung ehren,“ entgegnete der Doctor vergnügt. „Was ich wissen möchte, hängt weniger mit Ihren Amtsfunktionen, als mit Ihren subjektiven Ansichten zusammen. Halten Sie diesen Scharfenbel, den die Jury freigesprochen hat, überhaupt für einen Mann, dem ein Mord zuzutrauen ist?“

Der Doctor hatte die Frage fast direct an Schmidt gerichtet. Dieser zögerte mit der Antwort, suchte die Adjektive und sagte endlich lächelnd: „Eine verjüngliche Frage, mein Herr Doctor! Ich will sie aber damit beantworten, daß Scharfenbel zu jenen Charakteren zählt, die man unter die Rubrik „problematische Naturen“ bringen kann. Man weiß nie, wie weit gut und wie weit böse solche Männer sind.“

„Also eine Möglichkeit dieses Mordes liegt vor,“ meinte der Doctor, welcher zwischen den Zeilen zu lesen verstand, und aus Worte Folgerungen zu machen wußte. „Würde es Sie nicht belästigen, wenn ich Sie um eine kurze Anführung der Verdachtsgründe ersuchte?“

„Wenn Sie Lust haben, zuzuhören,“ erwiderte Schmidt willfährig, „Meier und ich haben ein besonderes Interesse bei der Sache gehabt, weil wir Schulkameraden des Angeklagten gewesen sind.“

„Et, um so besser!“ schaltete der alte Herr ein.

„Ich werde also zur Begründung der Verdächtigungen weit auszuholen. Unsere Väter waren Prediger in einer und derselben Diocese — unsere Heimathsdörfer folgten nahe bei einander. Wir hatten, als Predigererzöhne, Anwartschaft auf Freistellen im Grauen Klo-

ster und verlebten dort die Zeit unserer Bildung zusammen.“ Meier unterbrach ihn:

„Nicht aber in einer und derselben Klasse, denn Alwin Scharfenbel war weder ein begabter, noch ein fleißiger Schüler. Er saß in Unter-Secunda, als wir das Abiturientenexamen machten. Wir gingen jedoch dessen ungeachtet zusammen ab von der Schule, nur mit dem kleinen Unterschied, daß wir Beide studirten und Scharfenbel sich in Berlin un-bertrieb und sogar in der Revolution von 1848 eine Rolle übernahm.“

„Nachher hörten wir lange nichts von ihm,“ nahm Schmidt wieder das Wort. Vor zwei Jahren schrieb mir mein Vater, daß der Herr Amtsbruder Scharfenbel gestorben sei, daß sein Sohn Alwin im Beringerwalde bei einem Förster sei, und daß er wahrscheinlich dessen Stelle bekommen und vielleicht dessen einzige Tochter heirathen werde. Der Förster sei ein sehr wohlhabender Mann und vermöge seiner Verbindungen vom Freiherrn e her, nicht ohne Einfluß. Mitthin habe Vorliebung gut für den verwaisten und mittellosen Scharfenbel geforgt. Wiederum vergingen Monate nach Monaten, ohne daß wir seiner gedachten. Da ereignete es sich, daß meine Schwester heirathete und wir Beide, Meier und ich, uns in der Heimath zusammen trafen. Meiers erstes Wort war: „Scharfenbel“ und er knüpfte daran die Mittheilung, daß derselbe am zweiten Pfingsttage wegen Verdacht eines Mordes verhaftet worden sei.“

(Fortsetzung f.)

Land- & Volkswirtschaftliches.

Fruchtpreise.

B a d n a n g den 8. Jan. Dinkel 5 fl. 14 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 32 kr.

Gewicht von einem Scheffel

best mittel gering
Dinkel: 158 Pfd. 157 Pfd. 153 Pfd.
Haber: 178 Pfd. 174 Pfd. 172 Pfd.

R o t t w e i l den 4. Jan. Kernen 7 fl. 31 kr. Waizen 7 fl. 22 kr. Dinkel 5 fl. 7 kr. Haber 3 fl. 34 kr., Gerste — fl. — kr.

Goldkurs vom 9. Jan.

Preussische Friedrichsd'or fl. 9 57 1/2 — 58 1/2
Pistolen 9 42 — 44
Holländische 10fl.-Stücke 9 53 — 55
Randducaten 5 30 — 32
20 Frankenstücke 9 20 1/2 — 21 1/2
Englische Sovereigns 11 47 — 49
Russische Imperiales 9 43 — 45
Dollars in Gold 2 25 — 26

Gestorben

den 5. Januar zu Marbach: Friedrich Stölzel, Knopfmacher von Badnang, im Alter von 74 Jahren.

den 10. Januar: Magdalena, Ehefrau des Karl Lochtermann, 65 Jahre alt, an Brustwassersucht. Beerdigung am Sonntag den 12. d. M. Mittags 1 Uhr.

Gottesdienst

der Pfarodie Badnang am Sonntag den 12. Januar. Vormittags Predigt: Herr Dekan K a l h r e u t e r. Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Helfer N i e t h a m m e r. Filialgottesdienst in Unterschöndthal: Herr Stadtvicar L e h l e r.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 5.

Dienstag den 14. Januar 1873.

42. Jahrg.

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 Kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zwispaltige das Doppelte zc.

Oberamt Badnang.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den Gemeinde- und Stiftungs-Rechnern nachstehenden Erlaß des K. Ministeriums des Innern zur genaueren Befolgung zu eröffnen. Badnang den 11. Januar 1873.

K. Oberamt. Drescher.

Erl. an sämtliche Oberämter, betreffend den Einzug von Zweiguldenstücken.

Nach einer Mittheilung des Reichskanzleramts soll in Ausführung des §. 11 des Reichsgesetzes vom 4. Dezember v. Jz., betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen nunmehr allmählig mit dem Einzuge der großen Silbermünzen des Goldensystems vorgegangen werden. Zu diesem Zwecke ist in den nächsten Wochen eine größere Summe in Zweiguldenstücken in der Staatshauptkasse anzusammeln.

Demgemäß werden die Oberämter beauftragt, die Körperschaftskassen anzuweisen, die bei ihnen vorhandenen und eingehenden Zweiguldenstücke nicht wieder auszugeben, sondern bei ihren Steuerablieferungen — die Ortssteuereinträger an die Amtspfleger, letztere an die K. Staatshauptkasse — einzulenden. Stuttgart, den 3. Januar 1873.

K. Ministerium des Innern. Sid.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher.

Die Anmeldung zur Militärstammrolle betreffend.

Hinsichtlich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle bestimmt der §. 59 der Militär-Erlass-Instruktion Folgendes:

- 1) Alle Militärpflichtigen haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde, unter Vorzeigung ihres Geburtscheins, zu melden und zwar a) Diejenigen, welche sich am Orte ihres gesetzlichen Domicils oder in dem Musterungsbezirke (§. 69) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, b) Studenten, Civil- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Diensthoten, Fabrikarbeiter u. d. in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, beziehungsweise in Arbeit stehen zc., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirke gehört, wie ihr Domicilort.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in dieser Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Stellung vor die Erlassbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Stellungsjahre empfangenen Loosungs- und Stellungscheins (cf. §. 85) und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marineheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheines von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

2) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domicils beziehungsweise Aufenthaltsorts behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

3) Wer die ad 1 und 2 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt dem ohnegachtet bei Vermeidung der im §. 176 bestimmten Strafen fortbauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

- 4) Sind Militärpflichtige a) im Orte ihres Domicils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte stellungspflichtig sind oder nicht, b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Passus 1) zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute zc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie, und zwar in dem Falle zu a) zur Stammrolle des Domicils, im Falle zu b) zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes anzumelden.

Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, ungesäumt durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise die nach §. 58 der Militär-Erlass-Instruktion in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehrer oder Brod- oder Fabrikherren unter Androhung der zulässigen Strafen (§. 176 der Militär-Erlass-Instruktion) zu Befolgung der im Obigen enthaltenen Bestimmungen auszufordern.

Die mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden haben alle Militärpflichtigen, welche sich zur Stammrolle anmelden oder angemeldet werden, nach vorheriger Prüfung sogleich in dieselben einzutragen oder es ist eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zu ertheilen.

Die Pflicht zur Anmeldung haben nicht nur alle in dem Jahr 1853 geborenen, daher im Jahr 1873 ins militärpflichtige Alter tretenden jungen Männer, sondern auch diejenigen früheren Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist; sie erstreckt sich ferner nicht bloß auf Württemberger, sondern auf alle Angehörigen des deutschen Reichs.

Wegen Anlegung und Fortführung der Stammrollen wird auf die Militär-Erlass-Instruktion und die Verfügung des K. Oberkreuzrathes vom 14. August 1871 §. 1—5 Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern Nr. 28 verwiesen.

Daß die Aufforderung zur Anmeldung in die Stammrolle erlassen worden, ist innerhalb 6 Tagen anzuzeigen. Den 10. Januar 1873.

K. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden unter Verweisung auf den §. 57 der K. Ministerial-Verfügung vom 26. Dez. v. J. Reg.-Blatt S. 427 aufgefordert,